

Passiv verwalteter Fonds für den Enkel

Langfristiger Anlagehorizont spricht für eine Anlage in Schweizer Aktien

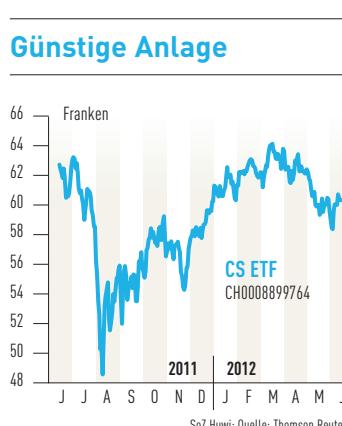
Ich möchte meinem Enkelkind von seinem ersten Geburtstag an bis zu seinem 18. Altersjahr monatlich 100 Franken zukommen lassen. Wäre ein Aktienfonds für diesen Zweck das Richtige? Und welchen würden Sie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Kosten empfehlen? M. S.

Zunächst einmal möchte ich Ihnen gratulieren zur Idee, Ihr Enkelkind mit einem regelmässigen Beitrag zu unterstützen. So kann

aus relativ kleinen Beträgen ein ansehnliches Startkapital für ein eigenständiges Leben entstehen: Bei einem durchschnittlichen Ertrag von 3 Prozent nach Steuern, was auf eine so lange Laufzeit realistisch sein dürfte, kommen auf diesem Weg 26538 Franken zusammen.

6138 Franken davon sind Erträge aus Kursgewinnen und Dividenden.

Angesichts der langen Anlagezeit würde ich Ihnen einen reinen Aktienfonds auf Schweizer Ak-



tien empfehlen. Das kann beispielsweise der UBS 100 sein, viele Banken haben aber ähnliche Fonds, die sehr geringe Verwaltungskosten aufweisen, weil es passiv verwaltete Fonds sind.

Zu überlegen wäre auch, das Geld auf einem fest verzinsten Jugendsparkonto zu deponieren und, immer wenn ein Betrag von 2000 bis 5000 Franken beisammen ist, das Geld in einen ETF auf den SMI, also einen passiv verwalteten, börsengehandelten Indexfonds, zu investieren.

Auch davon gibt es eine ganze Reihe. Einer der grössten und günstigsten stammt von Credit Suisse. Das könnte noch etwas günstiger sein als ein herkömmlicher Fonds.

Eher abraten würde ich von den klassischen Fondssparkonten, welche die Banken anbieten. Dort können Sie nicht immer unter den günstigsten Fonds wählen. Und darüber hinaus sind noch Kontoverwaltungsspesen fällig, denen kaum ein entsprechender Nutzen gegenübersteht.

FREDY HÄMMERLI

Schreiben Sie uns!



SonntagsZeitung,
Geldberater
Postfach, 8021 Zürich
geldberater@
sonntagszeitung.ch

Vermietung an Tochter

Mindestens den halben Eigenmietwert angeben

Ich habe meiner Tochter eine Eigentumswohnung für 15 000 Franken jährlich vermietet. Der Eigenmietwert beträgt 23 500 Franken. Muss ich die Differenz von 8500 Franken in meiner Steuererklärung berücksichtigen? Und dürfte ich die Wohnung meiner Tochter auch noch günstiger vermieten? R. B.

Da die Liegenschaft vermietet ist, müssen Sie in Ihrer Steuererklä-

rung die effektiven Mieteinnahmen deklarieren. Der Eigenmietwert fällt ausser Betracht. Es steht Ihnen frei, die Wohnung Ihrer Tochter so günstig zu vermieten, wie Sie wollen, auch zum Nulltarif. Sie müssen aber mindestens den halben Eigenmietwert als Einkommen aus Vermietung versteuern. Oder natürlich die effektiven Mieteinnahmen, wenn sie höher sind als der halbe Eigenmietwert, wie dies derzeit bei Ihnen der Fall ist.

Meine Partnerin und ich sind geschieden mit Kindern aus erster Ehe; heiraten möchten wir in nächster Zeit nicht, haben aber je hälfzig ein Haus gekauft. Was passiert beim Ableben eines Partners? Können mindjährige Kinder oder Ex-Partner einen Auszug oder eine Auszahlung erzwingen? W. G.

Im Todesfall des einen Partners können weder die eigenen noch

die andern Kinder den verbleibenden Partner zum Auszug zwingen. Ihnen gehört das Haus je zur Hälfte. Die Erben können ihre Haushälfte aber verkaufen. Dies ist eher ein theoretischer Anspruch: Einen Käufer für ein halbes Haus zu finden, ist praktisch ausgeschlossen. Hingegen kann sich daraus eine unangenehme Situation ergeben: Die Erben werden wohl verlangen, dass der überlebende Partner die andere Hälfte kauft

oder Miete dafür bezahlt. Sie und Ihre Partnerin sollten Vorkehrungen treffen. Dafür bietet sich zunächst das Erbrecht an: Sie können sich gegenseitig im Rahmen der freien Quote als Erben einsetzen und auch festlegen, dass die Haushälfte dem Partner zugewiesen wird, soweit er den Ausgleich an die andern Erben zahlen kann. Wenn ein sehr gutes Verhältnis zu allen Kindern besteht, die geschiedenen Ex-Partner fallen ausser

Betracht, können Sie auch einen Erbvertrag mit allen Beteiligten schliessen, wonach die Wohnung an den überlebenden Partner geht. Weiter können Sie über eine To-desfallrisiko-Versicherung den Partner als Begünstigten so weit absichern, dass er die andere Haushälfte bezahlen kann. Angesichts der Komplexität der Fragen mit einem Notar oder Anwalt eine Lösung auf vertraglichem oder testamentarischem Weg fixieren.

ANZEIGE

Inhalts-Form

Mit M-Budget einfach und günstig ins Internet.



**Bis zum 31.7.2012 profitieren und
Fr. 247.60 * sparen.**

* Entscheiden Sie sich bis zum 31. Juli 2012 für das Kombi-Angebot DSL und VoIP-Festnetz-Telefonie und wir schenken Ihnen zwei Monatsgebühren, die Aktivierungskosten sowie den WiFi-Router im Gesamtwert von Fr. 247.60.

Internetzugang mit VoIP-Festnetz-Telefonie für nur Fr. 59.80 im Monat.

Kombinieren Sie M-Budget DSL mit VoIP-Festnetz-Telefonie und sparen Sie so die monatlichen Kosten für den Festnetzanschluss. Keine Mindestvertragsdauer. Weitere Infos gibt's auf www.m-budget-dsl.ch.

M-Budget DSL Produkte sind erhältlich bei:



m electronics
MIGROS